



IMAKEMOVIES...

Preisliste

Stand: 01.01.2023

Stresemannstraße 140
22769 Hamburg

mail@yeahimakemovies.com

Tel.: +49 40 769 040 76
Mobil: +49 177 866 58 31

rent@yeahimakemovies.com

Anfragen und Bestellungen bitte an:
rent@yeahimakemovies.com

Tagespreise zzgl. Versicherung und 19% Mwst.

KAMERA

DJI RONIN - Basic Bundle - 200,- €

DJI Ronin (3 Akkus, Armverlängerung, Case, Remote Control, bis 7KG), Funkschärfe Ikan Remote Air One, Lilliput 7" Monitor(4 Akkus)

DJI RONIN / URSA - Kombi Bundle - 430,- €

DJI Ronin (3 Akkus, Armverlängerung, Case, Remote Control, bis 7Kg), Funkschärfe Ikan Remote Air One, Lilliput 7" Monitor (4 Akkus), Canon Eos 7d (3 Akkus, 4 Karten), Festbrennweiten (Takumar 1:2 35, 1:1,8 55, 1:2,8 105 & CZJ Flektogon 1:2,8 20)

DJI RONIN / DSLR - Kombi Bundle - 250,- €

DJI Ronin (3 Akkus, Armverlängerung, Case, Remote Control, bis 7Kg), Funkschärfe Ikan Remote Air One, Lilliput 7" Monitor (4 Akkus), Canon Eos 7d (3 Akkus, 4 Karten), Festbrennweiten (Takumar 1:2 35, 1:1,8 55, 1:2,8 105 & CZJ Flektogon 1:2,8 20)

URSA Mini 4,6 EF 180,- €

3 Akkus, Shoulder Rig, Festplatten-Recorder, 2 x 512 GB SSD

CANON EOS 7D - 35,- €

3 Akkus, 4 Karten

DJI RONIN - 120,- €

3 Akkus, Armverlängerung, Case, Remote Control, bis 7KG

FUNKSCHÄRFE IKAN REMOTE AIR ONE - 100,- €

inkl. Hotblock (2 Akkus)

LILLIPUT 7" MONITOR - 20,- €

inkl. 2 Akkus

OPTIKEN - Festbrennweiten-Satz - 60,- €

Pentax Takumar 1:2 35mm, Pentax Takumar 1:1,8 55mm, Pentax Takumar 1:2,8 105mm, Carl Zeiss Jena Flektogon 1:2,8 20mm

AUF ANFRAGE

Stative, Slider & Individuelle Rig-Lösungen

TON

EB-SET TON - 50,- €

Zoom H6, Sennheiser M66/K6, Tonangel, Kabel, Headphones, Tasche

ZOOM H6 - Handy Recorder - 30,- €

2 Kapseln, 2 Karten, Case

SENNHEISER M66/K6 - 10,- €

Kabel, Headphones, Tonangel einzeln auf Anfrage.

LICHT

LICHT-TASCHE ROT - 30,- €

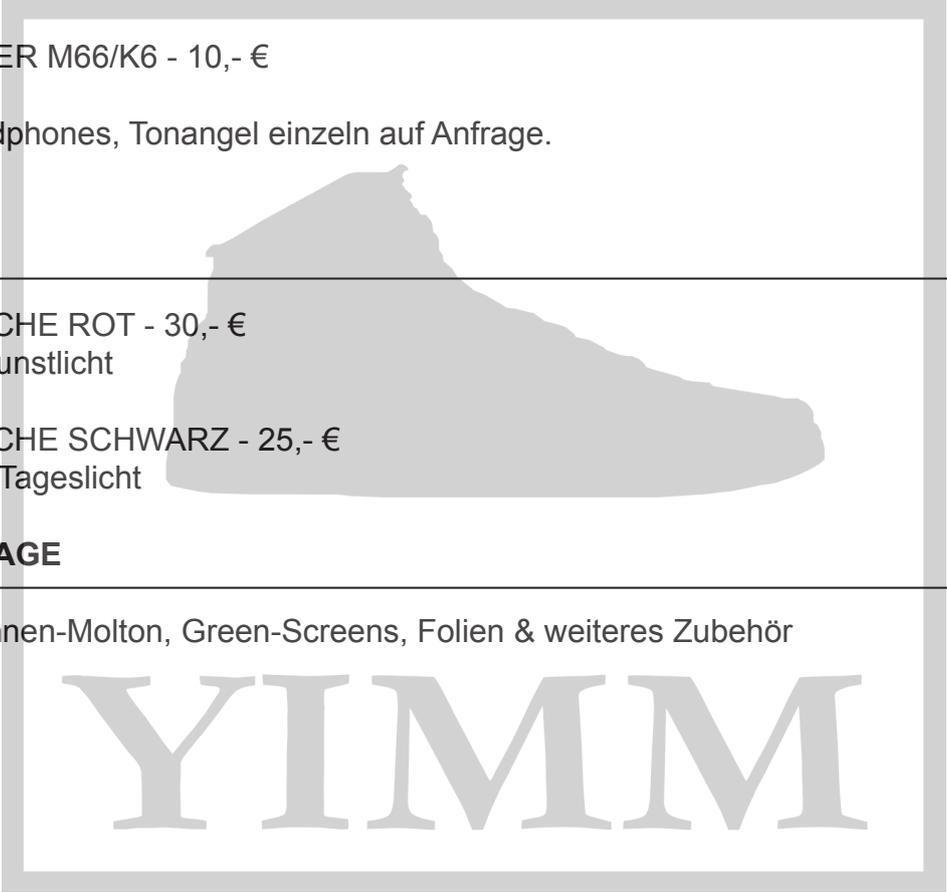
3 x 850W Kunstlicht

LICHT-TASCHE SCHWARZ - 25,- €

2 x Softbox Tageslicht

AUF ANFRAGE

Stative, Bühnen-Molton, Green-Screens, Folien & weiteres Zubehör



YIMM



Leihvertrag

Zwischen

YEAHIMAKEMOVIES Paul Uhlig
Stresemannstraße 140
22769 Hamburg

im folgenden Vermieter genannt – und

Firma:

Vorname/Name:
Straße/Hausnr.:
Postleitzahl/Stadt:

im Folgenden Mieter genannt – wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Der Vermieter stellt dem Mieter folgende/s Objekt/e leihweise zur Verfügung

Pos.	Objekt	Preis	Versicherung

**Gesamt
Mwst**

Gesamt

YEAHIMAKEMOVIES...



2. Die Mietzeit beginnt mit der Ausgabe der Geräte durch den Vermieter und endet mit dem Wiedereintreffen des Mietobjekts an einem vom Vermieter bestimmten Aufbewahrungsort.
3. An dem Mietgerät dürfen keinerlei irreversible, technische Veränderungen vorgenommen werden.
4. Das Mietgerät oder ein Teil davon darf weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.
5. Der Mieter verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Mietgerät. Sollte dieses oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Mieter für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass das Mietgerät oder ein Teil davon verloren geht. Der Mieter verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.
6. Jede Beschädigung oder Verlust des Mietgeräts oder eines Teils davon ist dem Vermieter sofort schriftlich anzuzeigen.
7. Der Vermieter ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Das Mietgerät ist nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich an den Vermieter zurück zu geben.
8. Das Abschließen einer Versicherung ist optional. Im Falle eines Verlusts oder einer Beschädigung muss der Mieter allerdings für den vollen Wiederbeschaffungswert des betroffenen Gerätes aufkommen. Das Abschließen der Versicherung deckelt die Selbstbeteiligung für den Leihnehmer in einem solchen Fall auf 400,- €
9. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.
10. Das Hinterlegen einer Kreditkarte oder einer Kautions, ist verpflichtend für eine Vermietung.

Ort, Datum

Vermieter

YEAHIMAKEMOVIES...

Mieter

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Equipmentverleih YEAHIMAKEMOVIES... Paul Uhlig

YEAHIMAKEMOVIES... – 22769 Hamburg / Stresemannstraße 140

1. Auftragserteilung

Mit Unterzeichnung der Auftragsbestätigung gilt der Auftrag als erteilt. Für die Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Auftrages haftet der Besteller.

2. Eigentumsvorbehalt

Die Mietgeräte mit allen Bestandteilen bleiben Eigentum des Verleihers. Nicht retournierte oder beschädigte Geräte werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Der Mieter bestätigt durch Unterzeichnung des Mietvertrages (Lieferschein), dass er die Geräte geprüft und für einwandfrei erklärt hat. Nachträgliche Mängel können von uns nicht anerkannt werden. Angebote, Kostenvoranschläge und Pläne dürfen ohne unsere Zustimmung nicht an Dritte weiter gegeben werden.

3. Sauberkeit

Die Mietgeräte werden von uns im überprüften und sauberen Zustand übergeben. Kabel werden aufgerollt und mit Kabelklemmen versehen ausgeliefert. Für alle Verschmutzungen, die über den normalen Gebrauch hinausgehen, wird dem Mieter der Reinigungsaufwand verrechnet. Das Bekleben von technischem Equipment mit sogenanntem Isolierband ist ausnahmslos verboten.

4. Witterung

Der Mieter hat für eine witterungsfeste Überdachung der technischen Geräte zu sorgen. Ist diese nicht gegeben, ist der Vermieter berechtigt, bei Beschädigungsgefahr, die Anlage außer Betrieb zu nehmen, bzw. ist der Mieter für Beschädigungen am Equipment verantwortlich.

5. Haftung/Verlust

Ein Haftungsübergang auf den Vermieter wird für alle Fälle (Personenschaden, Materialverlust, Folgeschäden durch technische Defekte) vollinhaltlich ausgeschlossen. Bei Verlust ist eine polizeiliche Meldung zu machen.

Die Geräte werden neuwertig bzw. im gebrauchten neuwertigen Zustand verliehen. Dabei achtet der Vermieter stets auf technisch hohe Qualität. Dennoch können Geräte Fehler produzieren, leider auch spontan, manchmal auch ohne Wiederholung. Insbesondere bei Datenmaterialträgern kann häufig beispielsweise durch Einwirkung von Hitze bzw. Druck u.ä. passieren, dass das Aufzeichnungsgerät nicht oder fehlerhaft funktioniert.

Da der Vermieter nie mehr als die Miete des fehlerhaft funktionierenden Gerätes (hier im speziellen des Speichermediums) erlassen kann und die Haftungen darüber hinaus beim Mieter liegen (es sei denn, es liegt Absicht oder grobe Fahrlässigkeit zugrunde), weisen wir hier ausdrücklich darauf hin, dass alle Risiken alleinig beim Mieter verbleiben.

Der Mieter hat aufgrund des Datenschutzes dafür Sorge zu tragen, rechtzeitig vor Rückgabe der Speichermedien, seine aufgezeichneten Daten zu sichern und das Speichermedium datenfrei zurück zu bringen.

Der Vermieter haftet nicht für die Daten, die vom Mieter nach Rückgabe der Speichermedien vergessen wurden, zu löschen und somit für Dritte (Mitarbeiter des Verleihs oder Folgiemietter) evtl. einsehbar und kopierbar sein können. Ebenso wenig haftet er für Daten, die durch Mitarbeiter des Verleihs gelöscht werden, um das Speichermedium für Folgiemietter zur Verfügung zu stellen.

6. Beschädigung

Das Risiko einer Beschädigung des Mietobjekts trägt der Mieter unabhängig davon, ob Schäden entstehen durch seine Mitarbeiter, durch fremde Dritte oder durch höhere Gewalt. Der Mieter wird über die Handhabung der Geräte von fachkundigem Personal des Vermieters in Kenntnis gesetzt. Somit gehen auch elektrische Schäden, welche durch eine unsachgemäße Bedienung erfolgen, zu Lasten des Mieters. Beschädigungen sind dem Vermieter sofort zu melden. Schäden werden dem Mieter sofort in Rechnung gestellt. Wir übernehmen keine Abwicklung mit Versicherungen des Mieters.

7. Verfügbarkeit

Die Vergabe von Mietgeräten erfolgt nach Maßgabe des Lagerbestandes. Die Vermietung gilt mit der Reservierung des Equipments als erteilt. Für ein anfalliges Storno - weniger als 3 Tage vor Mietbeginn - wird die halbe Miete in Rechnung gestellt.

Für alle Verleihteile gilt der Stornobetrag (halbe Miete) bereits ab dem Tag der Bestellung. Die Vermietung auch vorhandener Geräte und Teile kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

8. Rückgabe

Die Mietobjekte werden im einwandfreien Zustand vermietet, wovon sich der Mieter im Augenblick der Abholung zu überzeugen hat.

Wenn bei der Rückgabe extrem Überproportionale, optische Abnutzungen wie starker Schmutz oder viele Kratzer (speziell bei der Anmietung von optischen Systemen) festgestellt werden, können weitere Kosten erhoben werden.

Bei Verzögerungen des Rücktransportes verschuldet durch den Mieter, wird eine Strafbüße von 20% der Mietkosten pro angefangenen Tag berechnet.

Die Schadensfeststellung seitens des Vermieters - auch bezüglich einer unvollständigen Rückgabe - kann bis 14 Tage nach Rückgabe erfolgen.

9. Bezahlung

Der Besteller ist für die Bezahlung verantwortlich. Der Rechnungsbetrag ist entweder

- bar bei Abholung oder
- spätestens 14 Tage netto nach Rechnungserhalt fällig.

Bei Zahlungsverzug werden Spesen und Verzugszinsen berechnet.

10. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Vertragsbeziehung sowie über deren Zustandekommen und Wirksamkeit ist Hamburg, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechtes oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

YEAHIMAKEMOVIES ist ungeachtet vorstehender Regelungen berechtigt, an jedem gesetzlich zulässigen allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Vorschriften tritt die gesetzliche Regelung, es sei denn, die Parteien vereinbaren in rechtlicher wirksamer Weise individuell etwas anderes.

Entsprechendes gilt für eine Regelungslücke, d. h. stellt sich nach Vertragsschluss heraus, dass hinsichtlich eines Umstandes eine Regelungslücke besteht, den die Parteien mit einer Regelung bedacht hätten, hätten sie dies vor Vertragsschluss gesehen, gilt insofern die gesetzliche Regelung, es sei denn, die Parteien vereinbaren in rechtlich wirksamer Weise individuell etwas anderes.

Ich bitte für diese üblichen Vorsichtsmaßnahmen Verständnis zu haben, da der Betrieb ja im Sinne aller reibungslos laufen soll.